
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 9

Duisburg/Essen, den 20. April 2011

Seite 211

Nr. 39

Anlage 1
zur Ordnung über den Hochschulzugang
für in der beruflichen Bildung Qualifizierte
(Berufsbildungshochschulzugangsordnung)
an der Universität Duisburg-Essen

Fachspezifische Regelung für den Zugang zum Studium der
Humanmedizin
Vom 19. April 2011

Aufgrund des § 7 Abs. 5 der Ordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte an der Universität Duisburg-Essen vom 20. Dezember 2010 (Verkündungsblatt Jg. 8, 2010 S. 689 / Nr. 117) wird die folgende Regelung für den Zugang zum Studium der Humanmedizin erlassen:

I. Prüfungsausschuss, Prüfungskommission

Der Prüfungsausschuss gemäß § 7 Abs. 3 und 4 der Ordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte an der Universität Duisburg-Essen vom 20. Dezember 2010 wird gebildet durch den Studiendekan oder die Studiendekanin und einen Hochschullehrer oder eine Hochschullehrerin aus der Kommission für Lehre, Studium und Studienreform der Medizinischen Fakultät. Prüfungsausschussvorsitzender oder Prüfungsausschussvorsitzende ist der Studiendekan oder die Studiendekanin. Der Prüfungsausschuss nimmt gleichzeitig die Aufgaben der Prüfungskommission gem. § 7 Abs. 4 der Ordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte an der Universität Duisburg-Essen vom 20. Dezember 2010 wahr.

II. Form, Inhalt und Umfang der Zugangsprüfung

(1) Die Zugangsprüfung besteht in der Regel aus 4 Teilklausuren im Umfang von je 3 Zeitstunden pro Teilklausur zur Überprüfung der allgemeinen Kompetenzen in den Bereichen Deutsch, Biologie, Physik und Chemie. Die einzelnen Teile der Klausur müssen jeweils mindestens mit der Note 4,0 (ausreichend) bewertet worden sein. Gegenstand der Klausur ist allgemeines und fachbezogenes Wissen in den Fächern Deutsch, Biologie, Chemie

und Physik. Das Niveau der Prüfung entspricht dem der gymnasialen Oberstufe in NRW.

(2) Die Teilnehmer, die den schriftlichen Teil der Prüfung bestanden haben, absolvieren als zweiten Prüfungsteil eine ca. 60-minütige mündliche Prüfung zu den Grundlagen der Fächer Biologie, Physik, Chemie und gesundheitspolitisch relevanten Themen.

III. In-Kraft-Treten

Diese Regelung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Medizinischen Fakultät vom 14.04.2011.

Duisburg und Essen, den 19. April 2011

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

